



Merkblatt zur Anerkennung eines mittleren Schulabschlusses mit Prüfungszeugnissen aus England, Wales und Nordirland

Die Anerkennung eines mittleren Schulabschlusses mit Prüfungszeugnissen für das (International) General Certificate of Secondary Education ((I)GCSE) ist möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. Grundvoraussetzung:

Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von mindestens zehn aufsteigenden Schuljahren beim Ablegen der Prüfungen für das (International) General Certificate of Secondary Education

2. Weitere Auflagen

2.1 Fächerwahl

Folgende Prüfungen für (I)GCSE müssen jeweils mit der englischen Note C im Einzelfach nachgewiesen werden:

- a) zwei Sprachen (siehe 2.2)
- b) Mathematik
- c) ein naturwissenschaftliches Fach („Physics“ oder „Chemistry“ oder „Biology“ oder „Science“)
- d) ein gesellschaftskundliches Fach („History“ oder „Geography“ oder „Economics“)

2.2 Auflagen für die Prüfungen in den Sprachen

- a) „English“:
Wenn das Fach Englisch eingebracht wird, muss es auf muttersprachlichem Niveau („First Language English“) nachgewiesen werden.
Die Prüfungsfächer „English as a Second Language“ und „English for Speakers of other Languages“ sowie Sprachkurse und Sprachzertifikate können nicht bewertet werden.
- b) „German“
Das Prüfungsfach „German“ ist auch bei Bewerbern mit der Muttersprache Deutsch als Nachweis einer Sprache bewertbar.

2.3 Short Courses

Prüfungen in „Short Courses“ können für die Bestätigung eines mittleren Schulabschlusses nicht bewertet werden.

b.w.

Briefadresse:
Postfach 40 20 40
80720 München

Hausadresse:
Pündterplatz 5
80803 München

Telefon:
(089) 38 38 49 – 0
Telefax:
(089) 38 38 49 49

Besuchszeiten:
Montag – Freitag
10.00 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

U-Bahn-Haltestellen:
U 2 Hohenzollernplatz
U 3 Bonner Platz
U 3 und U 6 Münchener Freiheit

...

2.4 Prüfungen für das General Certificate of Education im Advanced Subsidiary Level und deren Bewertung für die Bestätigung eines mittleren Schulabschlusses:

Einzelne Prüfungen im Advanced Subsidiary Level (AS-Level) können die entsprechenden Prüfungen für das (I)GCSE ersetzen. Sie führen jedoch zu keiner günstigeren Einstufung.

2.5 (Wieder-) Eintritt in das bayerische Schulsystem

Die Aufnahme in eine höhere Jahrgangsstufe liegt in Bayern in der Entscheidungsbefugnis des jeweiligen Schulleiters.

Wir empfehlen daher, die Modalitäten der (Wieder-)Aufnahme an einem bayerischen Gymnasium mit der dortigen Beratungslehrkraft bzw. der Schulleitung im Vorfeld abzuklären.

Schülern, die nach mehrjährigem Auslandsaufenthalt in das bayerische Bildungssystem wechseln, empfehlen wir, sich zusätzlich bei der jeweils zuständigen staatlichen Schulberatungsstelle zu informieren (siehe www.schulberatung.bayern.de).

2.6 Antragsunterlagen

Für die Erstellung eines Anerkennungsbescheides werden folgende Unterlagen benötigt:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
(als Download unter <http://www.km.bayern.de/schueler/abschluesse/zeugnisanerkennung.html>)
- tabellarischer schulischer Lebenslauf aus dem hervorgeht, in welchem Schuljahr welche Klassenstufe absolviert wurde
- Fotokopie des Personalausweises oder Reisepasses
- Jahreszeugnis der letzten Jahrgangsstufe, die im deutschen Bildungssystem abgeschlossen wurde, im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie
- sämtliche Prüfungszeugnisse für das (International) General Certificate of Secondary Education im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie
- Postweg: Rückporto in Briefmarken: €3,50 bei Vorlage von Originalen (für die Rücksendung per Einschreiben) bzw. €1,45 bei Vorlage von amtlich beglaubigten Fotokopien; sollten Sie die Zeugnisse persönlich vorlegen: €0,55

Der Anerkennungsbescheid kann erst auf der Grundlage der endgültigen amtlichen Prüfungszeugnisse („Certificates“) der englischen Prüfungsbehörden erstellt werden.